

DMP KHK: Anpassung des strukturierten Behandlungsprogramms

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GB-A) hat das DMP Koronare Herzkrankheiten von der DMP-Richtlinie (DMP-RL) in die DMP-Anforderungsrichtlinie (DMP-A-RL) überführt.

Aus diesem Grund wurde der Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V – Koronare Herzkrankheiten – mit Wirkung ab dem 1. April 2018 angepasst. Das bisher zum DMP KHK gehörige Modul Herzinsuffizienz (HI) steht ab dem 1. April 2018 nicht mehr zur Verfügung. Bitte schreiben Sie keine Patienten mehr in das Modul HI ein. Die bisher an diesem Modul teilnehmenden Versicherten werden vorerst im DMP KHK weiter betreut.

Des Weiteren entschied der GB-A, für die Diagnose Chronische Herzinsuffizienz ein eigenständiges DMP zu entwickeln. Sobald die DMP-A-RL für das DMP HI vorliegt, wird die KV Sachsen mit den Krankenkassen dahingehende Vertragsverhandlungen aufnehmen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „D“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –